

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 24.

München, den 2. Mai 1879.

### Inhalt:

Abchied für den Landrath von Mittelfranken vom 31. März 1879 über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 14. December 1878. — Bekanntmachung vom 17. April 1879, die Aufhebung der zwischen Bayern und Hessen bestehenden Uebereinkünfte vom Jahre 1822 und 1851 wegen Verhütung und Befreiung der Forst-, Feld-, Jagd- und Fischerei-Frevel betreffend.

Abchied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 14. December 1878.

### Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,  
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Mittelfranken in seinen Sitzungen vom 2. bis 14. December 1878 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschlüsse:

#### I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die  
Kreisfonds für das Jahr 1877.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem

Landrathe vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr 1877 wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreis-Amtsblatt bereits veröffentlicht.

## II.

### Steuerprincipale für das Jahr 1879.

Die Steuerprincipalsumme des Regierungsbezirks Mittelfranken beträgt für das Jahr 1879 2'909,146 *M.*, wovon ein Steuerprocent auf 29,091 *M.* sich berechnet.

## III.

### Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr 1879.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen Unsere Genehmigung.

## IV.

Auf die bei Prüfung des Voranschlags erfolgten Anträge und Beschlüsse des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschliefungen:

1. Der vom Landrathe beschlossenen Erhöhung der Position in Cap. III § 1 Tit. 2 lit. e der Kreisausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

2. Was den Antrag des Landrathes auf Verleihung pragmatischer Rechte an den dormaligen Kreis-Schulinspector Methsieder und die hieran geknüpfte wiederholte Verwahrung gegen die Verpflichtung der Kreisgemeinde zur Leistung von Schulaufsichtskosten betrifft, so haben Wir hierauf bereits unter'm 10. Januar l. Zs. Unsere Allerhöchste Entschliefung ertheilt.

3. Der Landrath hat zu der von Unserer Kreisregierung vorgeschlagenen Neu-regulirung der Lehrer-Pensionen, wonach

- a) es hinsichtlich der Pension der Schulverweser bei dem Bezuge von 720 *M.* zu belassen,

b) für die wirklichen Lehrer folgende Scala aufzustellen sei :

- 840 *M.* bis incl. 20 Dienstjahren,
- 900 *M.* nach 20 bis incl. 30 Dienstjahren,
- 960 *M.* nach 30 bis incl. 40 Dienstjahren,
- 1020 *M.* nach 40 Dienstjahren, '

seine Zustimmung mit dem Beifügen gegeben, daß von 1879 an die Pensionen der Lehrer nach obiger Scala vom Tage der bestandenen Seminaraustrittsprüfung an berechnet werden, und den zur Durchführung dieser Neuregulirung erforderlichen Mehrbedarf von 8520 *M.* in das Kreisbudget eingestellt.

Wir ertheilen dem hierauf bezüglichen Beschlusse des Landraths gerne Unsere Genehmigung.

Ebenso genehmigen Wir, daß nach Beschluß des Landraths den sechs pensionirten Lehrern, welche jetzt 900 *M.* beziehen und bei Einführung des neuen Pensionsregulativs in die unterste Pensionsklasse von 840 *M.* einzureihen wären, dieser Pensionsbetrag auf 900 *M.* aus den Mitteln des Kreisvereins für Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer erhöht, für Lehrer mit mehr als 50 Dienstjahren eine weitere Pensionsklasse von 1080 *M.* auf Rechnung der Renten des Pensionsvereins in widerruflicher Weise angefügt werde, ferner bis auf Weiteres die Mehrertragnisse des Kreisvereins, soweit sie nicht statutengemäß dem Stammkapitale zuzurechnen sind, als Reservefond für etwaigen höheren Pensionistenstand zu dienen haben, und daß endlich auch jener Betrag des Reservefonds, der nicht absorbiert wird, zum Stammkapitale geschlagen werde.

4. Dem Beschlusse des Landraths über die einstweilige miethweise Beschaffung der für die Kreisrealschule in Nürnberg weiter erforderlichen Lokalitäten und über die Art der Deckung des vereinbarten Miethzinses ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

5. Die Beschlüsse des Landraths im Betreffe der Reorganisation der Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhof haben Unsere Genehmigung erhalten; Wir verweisen deßhalb auf die Entschliessung Unseres Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 17. Februar l. Js. Nr. 2202.

6. Der unter Zustimmung des Landraths erbetenen Gewährung pragmatischer Rechte an den Kreisculturngenieur Carl Claassen in Ansbach haben Wir bereits Unsere Genehmigung ertheilt.

7. Bezüglich des Beschlusses des Landrathes, dem zweiten Hilfsarzte an der Kreis-Irrenanstalt Erlangen Dr. Heinrich Ulrich unter Einreihung in die Klasse IXb des Gehalts-Regulativs vom 12. August 1876 staatsbienerliche Rechte zu verleihen, ist unterm 27. Januar l. Js. Unsere genehmigende Entschließung erfolgt.

8. Dem Beschlusse des Landrathes, die Frist für Refundirung des zum Bau der Pflegeanstalt bei der Kreisirrenanstalt Erlangen aus dem Kreisgetreidemagazinsfonde entnommenen Kapitals von 353,828 *M* 57 *S* auf 35 Jahre zu erstrecken, und dem auf diesem Beschlusse beruhenden consolidirten Hauptschuldentilgungsplane vermögen Wir Unsere Genehmigung nicht zu erteilen, weil die Frist zur Tilgung des Kreisanziehens, welches zum Theil durch Verwendung des Vermögens des Kreisgetreidemagazinsfonds beschafft wurde, in Art. 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1874, die Aufnahme eines Kreisanziehens zur Deckung der Kosten der Errichtung einer Pflegeanstalt bei der Kreis-Irrenanstalt Erlangen betr. (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1874 S. 444), auf 17 Jahre festgesetzt ist.

Zu Uebrigen genehmigen Wir die auf die Angelegenheiten der Kreisirrenanstalt Erlangen bezüglichen Beschlüsse der Landrathsversammlung, insbesondere daß

- a) die Deckung der Zinsen für die auf Rechnung des jüngst abgeschlossenen Anlehens von 1 Million Mark in den Jahren 1878, 1879 und 1880 entnommenen oder noch zu entnehmenden Vorschüsse aus dem allgemeinen Reservefonde der betreffenden Jahre erfolge, und daß
- b) die Position für Verzinsung und Tilgung der Schulden der Kreisirrenanstalt Erlangen von 44,950 *M* 44 *S* auf 44,995 *M* 44 *S* erhöht werde.

Indem Wir dem Landrathe von Mittelfranken diesen Abschied erteilen, eröffnen Wir demselben Unsere wohlgefällige Anerkennung seines opferwilligen Strebens, die Interessen des Kreises zu fördern, und versichern ihn neuerdings Unserer Königlich hohen Huld und Gnade.

München, den 31. März 1879.

## K u n d w i g.

Dr. v. Lutz.      v. Pfeufer.      v. Pfistermeister, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:  
Der General-Secretär,  
Ministerialrath v. Schlereth.

**U e b e r s i c h t**  
**der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen des Regierungsbezirkes**  
**Mittelranken für das Jahr 1879.**

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
		<b>I. Abschnitt.</b>		
		<b>Kreis - A u s g a b e n.</b>		
I.		Auf Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen	18246	16
		Summa Cap. I für sich		
II.		Bedarf des Landrathes.		
	1	Diäten und Reisekosten der Landrathsmitglieder . . . . .	2914	29
	2	Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Landrathsausschusses	900	—
	3	Regie-Kosten	1200	—
		Summa Cap. II	5014	29
III.		Auf Erziehung und Bildung.		
	1	Deutsche Schulen.		
		Tit. 1. Ständige Bezüge des Lehrpersonals:		
		a) aus fundationsmäßigen Reichnissen des Staatsärars . . . . .	29653	26
		b) aus der Kreis Schuldotation . . . . .	18099	63
		c) Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe		
		161 M 66 ℳ		
		Latus	47752	89

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	47752	89
III.	1	Tit. 2. Gehaltsergänzungszuschüsse:		
		a) im Allgemeinen zum Vollzug des Schulbotationsgesetzes vom 10. November 1861 . . . . .	60030	—
		b) zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrpersonal in der bisherigen Weise . . . . .	129960	—
		c) zur Gewährung einer Zulage von je 90 M für alle Verweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen . . . . .	23040	—
		d) zur weiteren Aufbesserung des Lehrer-Einkommens in den in Art. III Ziff. 3 des Schulbotationsgesetzes bezeichneten Gemeinden und zwar der wirklichen Schullehrer auf 850 M, der Schulverweser auf 720 M aus Kreisfonds . . . . .	58600	—
		e) desgleichen der Lehrer in den in Art. III Ziff. 2 des Schulbotationsgesetzes bezeichneten Gemeinden auf 1000 M aus Kreisfonds . . . . .	14000	—
		f) zur Erhöhung der Schulgehilfengehalte, vielmehr der Naturalverpflegungssaverja auf 158 M . . . . .	22715	—
		Tit. 3. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen in Quinquennien à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen . . . . .	307595	—
		Tit. 4. Beiträge zur Haltung von Schulgehilfen . . . . .	9000	—
		Tit. 5. Besondere Remunerationen und Unterstützungen für das active Lehrpersonal . . . . .	4500	—
		<b>Latus</b>	677192	89

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	℥
		Uebertrag	677192	89
III.	1	Tit. 6. Allgemeine Beiträge an Schulcassen: Ständiger Beitrag zur älteren Schulfondskasse in Ansbach .	3430	—
		Tit. 7. Beiträge zur Realerizenz der Schulen und zu Schulhausbauten:		
		a) Realerizenzbeiträge . . . . .	172	—
		b) zum Unterhalt von Schulhäusern . . . . .	—	—
		c) zu Schulhaus-Neubauten . . . . .	50000	—
		Tit. 8. Ständige Bauausgaben . . . . .	190	30
		Tit. 9. Prüfungs- und Aufsichtskosten:		
		a) Diäten der Districtschulininspectoren für die Vornahme der ordentlichen und außerordentlichen Schulinsititionen, dann für Formularpapiere . . . . .	13286	—
		b) für den Kreischulinsector:		
		aa) Gehalt . . . . .	4020	—
		bb) Diäten und Reisekosten . . . . .	1380	—
		Tit. 10. Pensionen und Alimentationen:		
		a) zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt waren:		
		aa) aus Centralfonds . . . . .	7860	—
		bb) aus Kreisfonds . . . . .	—	—
		<b>Latus</b>	757531	19



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	¢
		Uebertrag	757531	19
III.	1	b) Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer:		
		aa) aus Centralfonds	55080	—
		bb) aus Kreisfonds	45240	—
		c) Unterstützungsbeiträge für Schullehrers-Relikten:		
		aa) aus Centralfonds	64258	20
		bb) aus Kreisfonds	—	—
		d) Zuschuß an die besondere Schullehrer-Witwen- und Waisencasse von Mittelfranken	11315	—
		e) Pensionen und Alimentationen aus Kreisfonds für Schullehrer und für Relikten von solchen	180	—
		Titl. 11. Unterstützungen für dürftige Schulamts-Böglinge und Schulpraktikanten:		
		a) für dürftige Schulpräparanden	12000	—
		b) zur Gewährung von Stipendien an dürftige Schulpräparandinnen und Schülerinnen höherer weiblicher Lehrerinnenbildungsanstalten	1200	—
		Titl. 12. Uebrige Ausgaben:		
		a) Zur Förderung der Districts-Schulbibliotheken für die Fortbildung der Schullehrer	2580	—
		b) zur Organisation von Schullehrer-Fortbildungscursen (Conferenzbezirken)	6000	—
		c) Remunerationen für Schullehrer, welche Zeichnungsunterricht erteilen	2800	—
		Summa § 1	958184	39

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	S.
III.	2	Isolirte Lateinschulen.		
		Titl. 1. Exigenzzuschüsse:		
		a) aus fundationsmäßigen Rechnissen des Staatsärars .	3697	92
		b) aus der Kreis Schuldotation und aus allgemeinen Kreisfonds:		
		1) an die Lateinschule in Dinkelsbühl .	8855	93
		2) " " " " Feuchtwangen .	4361	29
		3) " " " " Fürth .	10916	61
		4) " " " " Gunzenhausen .	937	2
		5) " " " " Herzbruck .	3176	43
		6) " " " " Neustadt a. A. .	8069	18
		7) " " " " Roth .	1094	56
		8) " " " " Rothenburg a. L. .	11632	76
		9) " " " " Schwabach .	8442	5
		10) " " " " Uffenheim .	3859	29
		11) " " " " Weissemburg .	7391	42
		12) " " " " Windsheim .	4661	88
		13) " " " " Windsbach .	1461	29
		Titl. 2. Prüfungskosten . . . . .	345	—
		Summa § 2	78902	63
	3	Taubstummen-Anstalten.		
		Titl. 1. Dotationsbeiträge . . . . .	1030	—
		Titl. 2. Freiplätze für Böglinge . . . . .	—	—
		Summa § 3	1030	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	℥
III.		Blinden=Institute.		
	4	Titl. 1. Dotationsbeiträge . . . . .	700	—
		Titl. 2. Freiplätze für 3 Böglinge im Central=Blinden=Institute zu München . . . . .	1080	—
		Summa § 4	1780	—
	5	Anstalten für krüppelhafte Kinder.		
		Titl. 1. Dotationsbeiträge . . . . .	—	—
		Titl. 2. Freiplätze in der Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München . . . . .	1800	—
		Summa § 5	1800	—
	6	Unterrichts= und Erziehungsanstalten speciell für die weibliche Jugend.		
		Titl. 1. Höhere Töchter=schule (Theresieninstitut) in Ansbach . . . . .	860	—
		Titl. 2. Höhere Töchter=schule (Boemel'sche Schule) in Erlangen . . . . .	180	—
		Titl. 3. Beiträge an dürftige Gemeinden zum Zweck des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten . . . . .	3300	—
		Summa § 6	4340	—
	7	Sonstige Unterrichts= und Erziehungs=Anstalten.		
		Titl. 1. Pfarrraisenanstalt in Windsbach . . . . .	700	—
		Titl. 2. Bayerisches Lehrer=Waisenstift . . . . .	1030	—
		Summa § 7	1730	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
III.	8	Kreis-Stipendien für Studirende an Universitäten und Gymnasien .	—	—
	9	Uebrige Ausgaben.		
		Titl. 1. Zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern	860	—
		Titl. 2. Für den historischen Verein in Mittelfranken .	515	—
		Titl. 3. Beitrag an das germanische Museum in Nürnberg .	1500	—
		Summa § 9	2875	—
	10	Reservefond für die vorstehend von § 1—9 bezeichneten Zwecke insbesondere		
		a) für die deutschen Schulen .	1715	—
		b) für die isolirten Lateinschulen .	1000	—
		Summa § 10	2715	—
	11	Gewerblicher Unterricht.		
	Titl. 1. Zuschuß zu den Kosten der Industrieschule	—	—	
	Titl. 2. Realschulen und zwar:			
	a) Kreisrealschule Nürnberg .	57092	21	
	b) Uebrige Realschulen:			
	1) Realschule Ansbach .	26241	22	
	2) " Dintelsbüchl .	13495	87	
	3) " Eichstätt .	18406	42	
	4) " Erlangen .	23281	25	
	Latus	138516	97	





Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
		Uebertrag	46656	90
III.	12	Titl. 4. Landwirthschaftliche Speziallehrcurse und zwar für die Abhaltung eines Schäfercurses in Eriesdorf . . . . .	860	—
		Summa § 12	47516	90
	13	Uebrige Ausgaben auf den gewerblichen und landwirthschaftlichen Unterricht.		
		Tit. 1. Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre . . . . .	600	—
		Tit. 2. Pensionen und Alimentationen für dienstunfähige Lehrer an Real- und Landwirthschaftsschulen und deren Relicten . . . . .	23400	—
		Tit. 3. — — — — —	—	—
		Titl. 4. Stipendien für Studirende, Schüler und Eleven:		
		a) an technischen Schulen überhaupt . . . . .	1800	—
		b) an der Industrieschule Nürnberg . . . . .	900	—
		c) am Realgymnasium Nürnberg . . . . .	180	—
		d) an der Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof . . . . .	2016	—
		e) an der Kreisackerbauerschule Eriesdorf . . . . .	1730	—
		f) an der Central-Landwirthschaftsschule Weißenstephan . . . . .	540	—
		Summa § 13	31166	—
		Summa Cap. III	1'357,337	89
IV.		Auf Industrie und Cultur.		
	1	Auf Industrie.		
		Titl. 1. — — — — —	—	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag		
			M.	¢	
IV.	1	Titl. 2. Beitrag an die Handels- und Gewerbekammer .	400	—	
		Titl. 3. — — — — — — — — — —	—	—	
		Titl. 4. — — — — — — — — — —	—	—	
		Titl. 5. Für sonstige Zwecke: Für das Gewerbemuseum in Nürnberg .	6000	—	
		2	Auf Cultur.		
			Titl. 1. — — — — — — — — — —	—	—
			Titl. 2. Dem landwirthschaftlichen Verein zur Förderung der Pferdezucht .	860	—
			Titl. 3. Gehalt des Culturtechnikers .	4485	—
			Titl. 4. Für sonstige Zwecke:		
			a) Für Förderung der Rindviehzucht, insbesondere mittelst Genossenschaftsbildung .	12020	—
			b) für Förderung der Rindviehzucht in Triesdorf .	900	—
			c) für Stipendien zum Besuche des Aufbeschlagn-Unterrichts	900	—
			d) für landwirthschaftlichen Wanderunterricht .	900	—
			e) Prämien zum Schutze der Fischzucht für Erlegung von Fischottern .	600	—
		Summa Cap. IV	27065	—	
V.		Auf Gesundheit.			
	1	Remunerationen für praktische Aerzte in armen Gegenden .	5350	—	
		2	Für 13 Districtsthierärzte je 250 M. Subventionsbeitrag .	3250	—
		Summa Cap. V	8600	—	

Cap.	§	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag	
			M	ℒ
VI.		Auf Wohlthätigkeit.		
	1	— — — — —	—	—
	2	Kreis=Irrenanstalt Erlangen:		
		Titl. 1. Für den Betrieb einschließlich der Bauunterhaltungskosten	59300	—
		Titl. 2. Für Verzinsung und Tilgung der Schulden	44995	44
	3	Sonstige Krankenanstalten.		
		Titl. 1. Beitrag zum chirurgischen Clinicum in Erlangen	1000	—
		Titl. 2. Beitrag zum dortigen medicinischen Clinicum	1030	—
		Titl. 3. Beitrag für die ophthalmologische Clinic in Erlangen	500	—
		Titl. 4. Beitrag zur Maximiliansheilanstalt für Augenkranke in Nürnberg	175	—
		Titl. 5. Beitrag für das Kinderhospital in Nürnberg	400	—
	4	Beitrag für die Diakonissenanstalt in Neuenbetsau	520	—
	5	An die Gebäranstalt in Erlangen	600	—
	6	— — — — —	—	—
	7	Beitrag an die mit der Diakonissenanstalt in Neuenbetsau verbundene Anstalt für Blödsinnige	1800	—
	8	Ausgaben für verwahrloste und verlassene Kinder:		
		Titl. 1. Zur Unterhaltung von Rettungsanstalten des Regierungsbezirkes	6500	—
		Titl. 2. Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder	8575	—
		Latus	125395	44

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	J.
		Uebertrag	125395	44
VI.		Titl. 3. Desgleichen der Erziehungsanstalt für arme Mädchen in Nürnberg . . . . .	360	—
	9	Unterstützung districtiver und gemeindlicher Armenpflegen, insbesondere Unterstützung von Gemeinden zum Unterhalte von Irren in der Kreisirrenanstalt . . . . .	9000	—
	10	Unterstützung von aus Strafanstalten und Arbeitshäusern Entlassenen . . . . .	515	—
	11	Desgleichen dem Herbergeverein „zur Heimath“ in Nürnberg . . . . .	500	—
		Summa Cap. VI	135770	44
VII.		Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbau.		
	1	Beiträge zu den Districtsstraßen . . . . .	86000	—
	2	— — — — —	—	—
	3	— — — — —	—	—
	4	a) Beiträge für Gemeinbewege . . . . .	120000	—
		b) zur Belohnung bisheriger Leistungen im Gemeinbewegbau . . . . .	18000	—
		Summa Cap. VII	224000	—
VIII.		Uebrige Kreis-Ausgaben.		
	1	Zum Ankauf von Feuerlöschgeräthschaften für neu zu gründende und bestehende Feuerwehren, ferner zu gleichem Zwecke für arme Gemeinden von 2500 Einwohnern und darunter . . . . .	3000	—
		Latus	3000	—

Cap. §.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
		M.	S.
	Uebertrag	3000	—
VIII. 2	Zuschuß zur Bestreitung der Regiekosten des Kreisfeuerwehrausschusses von Mittelfranken	150	—
	Summa Cap. VIII	3150	—
IX.	Allgemeiner Reservefond	31470	33
	Summa Cap. IX für sich		
	Summa der Kreis-Ausgaben	1'810,654	11
<b>II. Abschnitt.</b>			
<b>Kreis - Einnahmen.</b>			
I.	Zuschüsse aus der Staatscassa.		
	A. Zuschüsse aus Centralfonds für Erziehung und Bildung.		
1	3solirte Lateinschulen.		
	Titl. 1. Auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge	3697	92
	Titl. 2. Budgetmäßige Kreis schulbotation	8400	08
	Titl. 3. Unterhaltsbeiträge für quiescirte Studienlehrer und für Studienlehrersrelicten	—	—
	Summa § 1	12098	—

Cap.	§.	Vortrag	Festgesetzter Betrag	
			M.	¢
I.	2	Technische Schulen.		
		Litt. 1. An die Kreisrealschule in Nürnberg . . . . .	136	80
		Litt. 2. An die Realschule in Ansbach . . . . .	515	—
		Summa § 2	651	80
	3	Für deutsche Elementarschulen.		
		Litt. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge . . . . .	29653	26
		Litt. 2. Leistungen für ständige Bauausgaben . . . . .	190	30
		Litt. 3. Budgetmäßige Kreis Schuldotation . . . . .	90736	37
		Litt. 4. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetz vom 10. November 1861 die früheren Congruenzzuschüsse . . . . .	17676	36
		Litt. 5. Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrer- Personals in bisheriger Weise . . . . .	129960	—
		Litt. 6. Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M. an alle Verweiser und weltlichen Lehrerinnen, sowie an alle Schulgehilfen . . . . .	23040	—
		Litt. 7. Zur Gewährung von Dienstalterzulagen à 90 M. für die wirklichen Schullehrer und à 45 M. für die ständigen Verweiser und weltlichen Lehrerinnen . . . . .	307595	—
		Litt. 8. Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind . . . . .	7860	—
		Latus	606711	29

Cap.	§	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	g.
		Uebertrag	606711	29
I.	3	Titl. 9. Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	55080	—
		Titl. 10. Unterstützungsbeiträge für die Schullehrersrelicten	64258	20
		Titl. 11. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1715	—
		Summa § 3	727764	49
		Hiezu „ § 2	651	80
		„ § 1	12098	—
		Summa Cap. I A	740514	29
		B. Zuflüsse aus Centralfonds für Industrie und Cultur.		
		Auf Landescultur und landwirthschaftliche Interessen überhaupt	2571	50
		Summa Cap. I	743085	79
II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	—
III.		Zuflüsse aus sonstigen Einnahmsquellen.		
		Geldstrafen wegen Uebertretung des Gesetzes vom 26. Februar 1850 über Versammlungen und Vereine, dann des Gesetzes vom 17. Mai 1850 gegen den Mißbrauch der Presse	45	—
		Summa Cap. III für sich		

Cap. §.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag	
		M.	ℳ
IV.	Kreisumlage zu 32 Procent aus der Steuerprincipalsumme von 2'909,146 M 89 ℳ nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe im Nettobetrage von . . .	912308	46
	Summa Cap. IV für sich		
V.	Activreste der Kreisfonds früherer Jahre . . .	155214	86
	Summa Cap. V für sich		
	Summa der Kreis-Einnahmen	1810654	11

Bekanntmachung, die Aufhebung der zwischen Bayern und Hessen bestehenden Uebereinkünfte vom Jahre 1822 und 1851 wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Feld-, Jagd- und Fischereisrevel betreffend.

### Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Die königlich bayerische und die großherzoglich hessische Regierung sind übereingekommen, die zwischen dem Königreiche Bayern und dem Großherzogthume Hessen bestehende Uebereinkunft vom <sup>6. April</sup><sub>30. Juli</sub> 1822 wegen Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel (Regierungsblatt von 1822 S. 732 ff.), sowie die in Betreff der Ausdehnung dieser Uebereinkunft auf Feld-, Jagd- und Fischereisrevel abgeschlossene Vereinbarung vom <sup>15. August</sup><sub>10. September</sub> 1851 (Regierungsblatt von 1851 S. 1081 ff.) aufzuheben.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 17. April 1879.

v. Pfretschner.

Der Generalsecretär,  
Dr. v. Prestele.